



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement (EJPD)  
Staatssekretariat für Migration (SEM)  
Quellenweg 6  
3003 Bern-Wabern

**Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zur Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) (Verordnungen [EU] 2018/1862, [EU] 2018/1861 und [EU] 2018/1860) (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) und Änderung des BGIAA zur Registrierung der Landesverweisung im ZEMIS sowie zur Verbesserung der Statistik über Rückkehrentscheide; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Februar 2019 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zur Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zur Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) (Verordnungen [EU] 2018/1862, [EU] 2018/1861 und [EU] 2018/1860) (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) und zur Änderung des Bundesgesetzes über das Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich (BGIAA; SR 142.51) zur Registrierung der Landesverweisung im ZEMIS sowie zur Verbesserung der Statistik über Rückkehrentscheide Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat unterstützt die Intensivierung der Bemühungen der EU, die illegale Migration nach Europa zu bekämpfen. Dazu zählt insbesondere auch die Rückkehr von illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen, die gemäss der EU-Rückführungsrichtlinie die Schweiz und den EU-Schengenraum verlassen müssen (Übernahme der drei EU-Verordnungen; EU 2018/1862, 2018/1861, 2018/1860).

Im gesamten Kontext scheint es uns sehr wichtig, dass für Personen mit einem Wegweisungsentcheid aus dem EU-Schengenraum bei uns in der Schweiz eine praktikable Lösung im Zentralen Mig-

rationsinformationssystem (ZEMIS) zur Verfügung steht. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die biometrischen Daten der ausländischen Personen bei der Einreise bzw. bei der Anhaltung konsequent erhoben werden. Diese Daten der Biometrie sind mit der verfügbaren Wegweisung zu ergänzen, damit die entsprechenden Personen lückenlos identifiziert werden können.

Die Erfassung der Biometriedaten durch verschiedene Stellen (EDA/Visa; Passbüro/Migration für die Aufenthaltsregelung) sowie die erkennungsdienstliche Behandlung (ED; Fingerabdrücke, 2-Finger oder 10-Finger) durch die polizeilichen Instanzen (illegal Aufhältige, Personen nach StGB) sind zu koordinieren, damit diese Daten später für Wegweisung verwendet werden können.

Ergänzend sind die Resultate der Diskussionen aus der nationalen Arbeitsgruppe «Wegweisung SIS», die sich intensiv mit den Umsetzungsarbeiten beschäftigt hat, in der Umsetzung zu berücksichtigen.

Nebst der verfügbaren Wegweisung (aus dem EU-Schengenraum) ist immer parallel dazu auch konsequent eine Fernhalte-massnahme für den gesamten Schengenraum zu erlassen.

Ihre konkreten Fragen können wir wie folgt beantworten:

**Im Rahmen der Verordnung «SIS Polizei»:**

1. Bedarf es im Hinblick auf die präventive Ausschreibung von schutzbedürftigen Kindern und Erwachsenen (z. B. potenzielle Opfer von Zwangsheirat oder Menschenhandel), wie sie in Artikel 32 der EU-Verordnung «SIS Polizei» vorgesehen ist, einer Anpassung der jeweiligen kantonalen Rechtsordnung?
2. Besteht die Absicht, das auf europäischer Ebene neu eingeführte Instrument der Ermittlungsanfrage in die kantonale Rechtsordnung zu übernehmen (vgl. Art. 36 Verordnung «SIS Polizei»)?

Die Möglichkeit zur präventiven Ausschreibung von schutzbedürftigen Kindern und Erwachsenen (z. B. potenzielle Opfer von Zwangsheirat oder Menschenhandel), wie sie in Artikel 32 der EU Verordnung «SIS Polizei» vorgesehen ist, wird ausdrücklich begrüsst. Ebenso begrüssen wir die Aufnahme ins kantonale Polizeirecht, wie das bereits bei der verdeckten Registrierung der Fall ist. Gleiches gilt auch für das auf europäischer Ebene neu einzuführende Instrument der Ermittlungsanfrage.

**Im Rahmen der Verordnungen «SIS Rückkehr»:**

1. Wie viele Rückkehrentscheide fällen Ihre Behörden ungefähr pro Jahr?

Die Antwort ist der beiliegenden Übersicht zu entnehmen (vgl. «Wegweisungen»). Demnach schwankt die Anzahl Wegweisungen von Jahr zu Jahr relativ stark. In den vergangenen fünf Jahren hat die Migrationsbehörde Uri zwischen 85 (2014) und 224 (2016) Rückkehrentscheide gefällt.

2. Mit wie viel zusätzlichem Aufwand rechnen Sie für die neuen Erfassungen in ZEMIS und entsprechend in SIS?

Wir gehen von einem kleinen Aufwand in der Grössenordnung von zwei bis drei Minuten pro Fall aus.

3. Wie hoch schätzen Sie den Personalmehrbedarf bei der Umsetzung der Verordnung «SIS Rückkehr» und der Landesverweisung in ZEMIS?

Es ist für die Migrationsbehörde Uri mit einem gewissen Mehraufwand zu rechnen; zusätzliche Personalressourcen werden aber deswegen nicht notwendig sein.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 14. Mai 2019



Im Namen des Regierungsrats  
Der Landammann      Der Kanzleidirektor

  
Roger Nager

  
Roman Balli

Beilage

- Tabellarische Übersicht der AuG-/Asyl-Massnahmen im Kanton Uri

## Gesamt

Asyl / AuG	Massnahmen		Dublin-Überstellung	Verfügung	Zwangsmassnahme	Landgericht	Einreiseverbot	Auftrag Kapo/TAK	Verfügung	Bemerkungen
	AuG/Asyl	Vollzug								
Jahr	Wegweisung	Ausschaffung		Haftbefehl		Zwangsmassnahme			AuG/VEP	
2000										nur Pz
2001	14	17				12	34		4	
2002	12	26				23	42		4	
2003	16	19		8	22	12	35	18	6	als Abteilung / Leitung Pz
2004	11	23		9	21	19	53	16	6	
2005	24	10		15	11	13	53	38	27	
2006	18	9		7	10	12	69	40	17	
2007	20	15		17	18	10	69	33	9	
2008	21	18	0	18	22	15	54	35	18	
2009	25	20	4	31	25	13	76	35	5	
2010	37	12	13	23	35	22	74	20	11	
2011	32	10	18	36	39	19	77	24	7	
2012	36	18	19	39	37	8	141	18	9	
2013	34	10	25	44	34	10	124	15	12	
2014	85	12	8	34	24	12	144	20	5	
2015	176	7	8	32	22	10	196	17	20	
2016	224	12	26	47	36	2	296	10	16	
2017	184	13	9	38	24	5	225	17	27	
2018	104	12	7	26	22	3	162	26	27	
2019										
2020										
Total	1073	263	137	424	402	220	1924	382	230	
Altdorf UR,										